

II-2460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 19. Juni 1991  
GZ.: 10.101/234-XI/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

942 IAB  
1991 -06- 20  
zu 910 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 910/J betreffend Billigschotterimporte aus der CSFR, welche die Abgeordneten Meisinger und Peter am 22. April 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Ist Ihnen die Problematik der gegenständlichen Schotterimporte bekannt?

Wenn ja, durch wen werden diese Schotterimporte durchgeführt?

Ist Ihnen bekannt, wofür diese Schotterlieferungen verwendet werden?

Wenn ja, entspricht es den Tatsachen, daß dieser Schotter tatsächlich in erster Linie für öffentliche Bauten wie z.B. das Hallenbad Freistadt verwendet wird?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort:**

Für die Schotterimporte aus der CSFR nach Österreich besteht keine Möglichkeit der Überwachung, da es sich bei Schotter um eine Freiware nach dem Außenhandelsgesetz 1984 handelt. Mir ist auch nicht bekannt, für welche Bauvorhaben Schotter aus der CSFR verwendet wird. Die Auftragsvergabe für öffentliche Bauten einer Gemeinde erfolgt durch die Gemeinde. Möglichkeiten der Einflußnahme hiebei durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bestehen nicht.

**Punkt 3 und 4 der Anfrage:**

Warum werden bei öffentlichen Bauten ausführende Bauunternehmungen nicht schon bei Anbotlegung angehalten, einheimischen Schotter zu verwenden?

Was wird von den zuständigen Behörden in Zukunft unternommen werden, einheimische Unternehmen vor diesen Billigstimporten zu schützen und dadurch ihre Existenz nicht zu gefährden?

**Antwort:**

Eine Einschränkung der Angebote für öffentliche Bauten auf einheimischen Schotter wäre grundsätzlich aufgrund der ÖNORM A 2050 möglich; bei der Anwendung dieser Bestimmung ist jedoch auf bestehende internationale Verpflichtungen z.B. im Rahmen des GATT Bedacht zu nehmen. Gelangt importierter Schotter zur Verwendung, so muß dieser den in Österreich vorgesehenen strengen Bestimmungen entsprechen. Diese Bestimmungen stellen den sichersten Schutz vor qualitativ minderen Billigstschotter dar.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Punkt 5 der Anfrage:**

**Warum werden diese Schottertransporte, unter anderem aus Umweltschutzgründen, nicht per Bahn durchgeführt?**

**Antwort:**

Die Entscheidung über die Art des Transportes liegt beim Unternehmer. Eine Einflußnahme seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist nicht möglich.

